

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr  
Klimaschutz und Umwelt  
III B 4-22

Berlin, den 18. November 2025

Telefon 9(0) 25 - 1645  
dietger.hausenblas@SenMVKU.berlin.de

An den

**2549**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

### **Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0750, Titel 67101**

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Vorlage - zur Beschlussfassung -, Drucksache 19/2053, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25), rote Nr. 2026

Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 67101 - Ersatz von Ausgaben -

Ansatz 2024:	2.925.000,00 €
Ansatz 2025:	2.925.000,00 €
Ist 2024:	7.989.444,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 12.11.2025):	725.320,53 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

Artikel 1  
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsgesetz genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurde gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b im Einzelplan 07 beim Titel 67101 (Ersatz von Ausgaben) im Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün - eine qualifizierte Sperrung in Höhe von 1.000.000 Euro festgelegt. Für die Freigabe dieser Mittel ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Die Wildvogelstation des NABU Berlin übernimmt eine zentrale Aufgabe bei der Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Wildvögel in der Hauptstadt. Sie fungiert als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt einer artenreichen und intakten Stadtnatur.

Dem ausdrücklichen Wunsch des Abgeordnetenhauses zufolge soll die Arbeit der Station gezielt gestärkt werden. Dafür wurden im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro im Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 68569, Teilansatz Nr. 21 („Stärkung der Wildtierstation des NABU Berlin e. V.“) bereitgestellt.

Der Berliner Senat finanziert den Betrieb der Wildvogelstation derzeit über Ausgabenersatzmittel aus Titel 0750-67101 (Teilansatz Nr. 2a, 180.000 Euro). Damit die gemäß § 11 Abs. 3 HG 2024/2025 verstärkten Mittel aus Titel 0750-68569, Teilansatz Nr. 21, unmittelbar für den laufenden Betrieb eingesetzt werden können, müssten sie in den Titel 0750-67101 übertragen werden.

Da dieser Titel jedoch aufgrund der qualifizierten Sperrung in Höhe von 1.000.000 Euro nicht verstärkt werden darf, ist eine Verstärkung im Jahr 2025 derzeit ausgeschlossen. Somit können die zusätzlichen 150.000 Euro aus Titel 0750-68569, Teilansatz Nr. 21, momentan nicht zweckentsprechend zur Förderung der Wildvogelstation eingesetzt werden.

Um die zusätzlichen Mittel bei Titel 0750-67101 zur Verfügung stellen zu können, wird daher beantragt, die qualifizierte Sperrung bei Titel 67101 entsprechend anzupassen. Konkret soll ein Betrag von 150.000 Euro der Sperrung auf den Titel 0750-68241 verlagert werden, damit diese Mittel gemäß § 11 Abs. 3 HG zweckgebunden für die Förderung der Wildvogelstation verwendet werden können.

Ohne die beantragte Verlagerung der Sperrung kann der vom Abgeordnetenhaus nach § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 beschlossene Mittelzufluss nicht erfolgen. Damit bliebe die beabsichtigte direkte Unterstützung der Wildvogelstation des NABU Landesverband Berlin als wichtiger Einrichtung zur Beratung und Versorgung hilfsbedürftiger Wildvögel aus.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt